



Studien und Darstellungen
der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde
Band 2

Herausgegeben von der
Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde

Stephan Laux (Hg.)

Quellenpublikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde

Rahmenbedingungen, Genese und Rezeption im
wissenschaftshistorischen Kontext

BÖHLAU



Veröffentlicht mit freundlicher Unterstützung des Landschaftsverbandes Rheinland

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2025 Böhlau, Lindenstraße 14, D-50674 Köln, ein Imprint der Brill-Gruppe
(Koninklijke Brill BV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA; Brill Asia Pte Ltd, Singapore;
Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland; Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)
Koninklijke Brill BV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Schöningh, Brill Fink, Brill mentis,
Brill Wageningen Academic, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau und V&R unipress.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen
schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Band, Karl; Rathaus // Blick auf den alten Kölner Rathauskomplex. Im dortigen
Hansasaal erfolgte am 1. Juni 1881 die Gründung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, undatierte
Fotografie. (Rheinisches Bildarchiv, Nr. rba_014036).

Korrektur: Dirk Michel, Mannheim
Einbandgestaltung: Guido Klütsch, Köln
Satz: Michael Rauscher, Wien

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com
E-Mail: info@boehlau-verlag.com

ISBN 978-3-412-53021-1

Inhalt

Vorwort	7
I. Einführung	
Stephan Laux Editionen in ihrer Zeit. Einleitende Gedanken zu ihrer Entstehung, Funktion und Rezeption	13
Frank M. Bischoff Perspektiven der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde im 21. Jahrhundert	27
II. Rahmenbedingungen	
Günther Schulz Rheinisches Wirtschaftsbürgertum und regionale Wissenschaft. Gustav von Mevissen und Karl Lamprecht	57
Wilfried Reininghaus Rheinisch-westfälische Interferenzen und Verbindungen	73
III. Werkbetrachtungen	
Andreas Rutz Konstantin Höhlbaum et al., »Das Buch Weinsberg« (1886–1898/1926). Geschichte, Probleme und Perspektiven einer Edition	97
Stephan Laux Georg von Below et al., Die »Landtagsakten von Jülich-Berg« (1895–1925/1940). Staat versus Genossenschaft	121
Joachim Oepen Richard Knipping et al., »Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter« (1901–2001). Elf Jahrhunderte in 100 Jahren	159

Wolfgang Schmitz	
Ernst Voulliéme, »Der Buchdruck Kölns bis zum Ende des 15. Jahrhunderts« (1903). Bibliographie als Quelle der Buch-, Kultur- und Wissenschaftsgeschichte	181
Ralf-Peter Fuchs	
Otto R. Redlich, »Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit im 15. und 16. Jahrhundert« (1907–1911). Ein Versuch, Reformationsgeschichte über Quellenstudium zu versachlichen	207
Michael Wettengel	
Joseph Hansen, »Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1830–1850« (1919–2013). Zwischen Rheinland, Preußen und Liberalismus	221
Carla Meyer-Schlenkrich	
Adolf Kober, »Grundbuch des Kölner Judenviertels 1135–1425« (1920). Kartierung einer verlorenen Welt	259
Georg Mölich	
Joseph Hansen (Hg.), »Geschichte des Rheinlandes von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart« (1922). Gesamtdarstellung als geschichtspolitisches Angebot	285
Jort Blazejewski	
Joseph Hansen, »Quellen zur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter der Französischen Revolution 1780–1801« (1931–1938). Deutsch-französische Zeitgeschichte im Spiegel des Alten Reiches und der Revolutionsepoche	299
Helmut Rönz	
Burkhard Dietz / Anselm Faust / Bernd A. Rusinek, »Lageberichte rheinischer Gestapostellen« (2012–2016). Die »Gesellschaft« entdeckt das 20. Jahrhundert	323
Siglen und Abkürzungen	337
Abbildungsnachweise	339
Autoren und Autorinnen	341
Register	345

Vorwort

Der vorliegende Sammelband publiziert in ergänzter Form die Redebeiträge der Tagung »Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde im Kontext. Geschichte – Leistungen – Perspektiven« vom 9. und 10. Juni 2022. Die Veranstaltung knüpfte an die 2022 von Klaus Pabst vorgelegte Gesamtdarstellung »Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde (1881–1981). Trägerschaft, Organisation und Ziele in den ersten 100 Jahren ihres Bestehens« an. Pabst hatte in seiner Monographie ihre ersten 100 Jahre seit der Gründung behandelt. Besondere Entstehungsumstände erforderten die weitgehende Beschränkung auf die institutionelle Dimension. Nun galt es, den Blick auf die eigentliche wissenschaftliche Produktivität der »Gesellschaft« zu richten.

Indem diese Aufsatzsammlung insofern einen Lückenschluss mit Blick auf eine spezielle Wissenschaftseinrichtung vornehmen will, sollte sich ihr Wert darin doch nicht erschöpfen: Denn die gestellten pragmatischen Fragen, mit denen hier die wichtigsten Veröffentlichungen der »Gesellschaft« adressiert werden, reichen weit über den Horizont der rheinischen Landesgeschichte hinaus. Das Grundthema ist nämlich ein universelles: die Historizität von Quelleneditionen. Diese Dimension des historischen Arbeitens ist noch nicht hinreichend reflektiert worden. Hierzu möchte der Band aus regionaler Perspektive einen nicht nur ergänzenden, sondern auch perspektivisch innovativen Beitrag leisten.

Zu diesem Zweck wurden zentrale Editionen im Rahmen der »Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde« identifiziert und mit Hilfe ausgewiesener Expertise porträtiert. Ein besonderes Augenmerk richtete sich auf die Veranlassung, Genese und personelle Umsetzung der Editionen. Die dabei gestellten pragmatischen »W«-Fragen lassen sich wie folgt benennen: Wer hat sich wann, durch welche persönliche oder institutionelle Veranlassung, unter welchen Bedingungen und vor allem in welcher Form und Aussage zur Edition historischer Quellen veranlasst gesehen? Sie werden erweitert durch die nicht weniger relevante Frage, wie sich Nutzung, Aneignung und Rezeption der Quellenwerke innerhalb, wie möglicherweise auch außerhalb der Fachwissenschaft gestalteten. Der Behandlung dieser zentralen Aspekte sind in den Abschnitten »Einführung« und »Rahmenbedingungen« insgesamt vier Beiträge vorgeschaltet, die die Editionstätigkeit der »Gesellschaft« in einen umfassenden Kontext stellen.

Bei der Beleuchtung der Entstehung der Editionen boten sich maßgeblich die seit 1881 lückenlos dokumentierten »Jahresbericht[e]« der »Gesellschaft« an. Daneben wurde, sofern möglich, in vielen Fällen die archivische Provenienzüberlieferung der »Gesellschaft« herangezogen. Der in der Tektonik des Historischen Archivs der Stadt Köln unter »Nachlässe und Sammlungen« eingeordnete Bestand 1800 geriet allerdings durch den

Zusammensturz des Archivs 2009 massiv in Mitleidenschaft und kann auf absehbare Zeit nicht vollständig genutzt werden. Es besteht immerhin die Aussicht, dass die Totalverluste dieses Bestandes, der vor 2009 440 Einheiten zählte, nach Abschluss aller Arbeiten nicht über jenen zwei bis fünf Prozent liegen, die für den Gesamtbestand veranschlagt werden.

Ungeachtet des gewählten systematischen Ansatzes sind und bleiben die Porträts in diesem Sammelband ebensolche. Angesichts der Vielzahl der Editionen der »Gesellschaft«, die bis heute (2024) 86 römische Nummern und noch viel mehr Bände und Teilbände zählen, können sie keine Repräsentativität beanspruchen. Auf die Untersuchung einzelner, unzweifelhaft bedeutender Werke musste in Ermangelung verfügbarer Bearbeiter verzichtet werden. Dazu zählt ganz besonders der von 1894 bis 1909 entstandene »Geschichtliche Atlas der Rheinprovinz« einschließlich der bis in die 1920er Jahre erschienenen »Erläuterungen« sowie der 1981 bis 2008 aufgelegte »Geschichtliche Atlas der Rheinlande«. Andere, ebenfalls nicht behandelte Publikationen erscheinen vergleichsweise unauffällig. Angesichts eher verborgener Implikationen würden sie jedoch eine nähere Beschäftigung lohnen. Als Beispiel seien die von Ernst Landsberg (1860–1927) ausgerechnet 1914 veröffentlichten »Gutachten der Rheinischen-Immediat-Justiz-Kommission« genannt. Mit diesen verband sich nichts Geringeres als, wie der weitere Titelverlauf verrät, »der Kampf um die rheinische Rechts- und Gerichtsverfassung 1814–1819«, also der Wunsch nach der Wahrung liberaler Errungenschaften in der Übergangsphase vom postrevolutionären Frankreich zum restaurativen preußischen Staat.

Wenngleich also manches mehr wünschenswert gewesen wäre, eröffnet der Sammelband doch ein breites Spektrum der Editionstätigkeiten der »Gesellschaft«. Zugleich spannt er den Bogen weiter, indem über die Werkbetrachtungen hinaus die Anfänge der »Gesellschaft« und hier vor allem die Haltung ihrer Hauptakteure nochmals in den Blick genommen werden. Auch das Verhältnis von Editionen und Quellen in der Entwicklung der Geschichtswissenschaft des 20. Jahrhunderts wird insbesondere unter dem Aspekt der Darstellung, quasi als Tradition, beleuchtet. Und die wissenschaftlichen Schwerpunkte werden in einer vergleichenden Betrachtung der Arbeiten zweier Schwesterorganisationen, der rheinischen »Gesellschaft« und der Westfälischen Kommission, zueinander in Beziehung gesetzt. Nicht zuletzt wird auch die jüngste Geschichte der Gesellschaft in ihrer organisatorischen und thematischen Entwicklung wenigstens in groben Zügen gestreift und mit Verweis auf aktuelle und mögliche zukünftige Herausforderungen ein Blick in die Zukunft gewagt.

Was der Band nicht separat wiedergeben kann, sind die angeregten Diskussionsbeiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Verlauf der Tagung am 9. und 10. Juni 2022 im LVR-LandesMuseum in Bonn, die das große Interesse an einer historischen Einordnung der Arbeit der »Gesellschaft« im Besonderen und der rheinischen Landesgeschichte und ihrer Vermittlung im Allgemeinen zum Ausdruck brachten. Manch

ein Hinweis mag aber in die Beiträge eingeflossen sein. Die wissenschaftsgeschichtliche Auseinandersetzung mit der Geschichtsschreibung über den Großraum Rheinland einschließlich der angrenzenden Regionen verdient es, fortgesetzt und intensiviert zu werden auch im Sinne einer kritischen Reflexion der jeweils zeittypischen Zugänge und Erkenntnisinteressen oder der ausgeblendeten Aspekte.

Über die Autorin und die Autoren hinaus möchten wir all jenen danken, die an der Entstehung und Bearbeitung dieses Bandes maßgeblich mitgewirkt haben. Georg Mölich hatte im Zuge der Vorbereitungen der erwähnten Tagung und insbesondere bei der Konzipierung des Bandes, einschließlich der Gewinnung von Verfassern, einen großen Anteil. Seitens der Universität Trier ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Professur für Geschichtliche Landeskunde in Trier nachdrücklich zu danken, namentlich Anja Ottilie Ilg, Konrad Langner und Johanna Strupp für redaktionelle Unterstützung. Seitens der beim Landschaftsverband Rheinland beheimateten Geschäftsstelle der »Gesellschaft« danken wir Alexander Olenik für das allgemeine »Management«. Ein besonderer Dank gilt auch Dr. Max Plassmann vom Historischen Archiv der Stadt Köln, der dafür Sorge getragen hat, dass mehrere Beiträger dieses Sammelbandes von der Restaurierung einzelner Akten profitieren konnten, die auf entsprechende Bitte durch das Archiv bevorzugt bearbeitet wurden.

Bonn und Trier, im Juli 2024
Frank M. Bischoff und Stephan Laux

I. EINFÜHRUNG

Stephan Laux

Editionen in ihrer Zeit

Einleitende Gedanken zu ihrer Entstehung, Funktion und Rezeption

»Jeder kritischen Bereitstellung von Quellen« liegt, so drückte es Rudolf Schieffer 2007 aus, »der dienende Charakter« dieses Tuns zugrunde.¹ Die Aussage trifft für den Nutzwert von Quelleneditionen ebenso zu wie für das Selbstverständnis derjenigen, die sie realisieren. Schließlich entspricht das Ethos des beflissenen Quelleneditors ebenso wie sein skrupulöses, oft genug entsagungsvolles Handeln dem tradierten Werteverständnis der historischen Zunft, die sich fortwährend mit der Frage der Verfügbarkeit der Quellen und der Bewertung ihrer Beschaffenheit konfrontiert sieht. Mag daher die Verpflichtung zur editorischen Arbeit als solche mehr oder minder selbstverständlich sein, sahen sich auch die Historikerphilologen in der Zeit des Historismus nicht von der Frage nach dem Gegenstand und der Reichweite seiner Erfassung entbunden. Allein der Umstand, dass durch eine Edition ein Gegenstand respektive ein Themenfeld definiert und als dokumentationswürdig ausgewiesen wird, wirft daher die Frage nach Beweggründen und institutionellen Verbindungen bzw. Abhängigkeiten auf.

Ungeachtet des Umstands, dass Quelleneditionen sich durch Art und Ausmaß von Kommentierungen – in der Regel mehr oder auch minder umfangreiche Einleitungen – stark unterscheiden, müssen sie zwingend dem Feld der Historiographiegeschichte zugeordnet werden. Damit sind gleichzeitig die Zielstellung dieses Sammelbandes wie die zentrale These dieser einleitenden Skizze formuliert. Der enge Zusammenhang von Quelle und Kommentar ist – wohl nicht allein im Gesichtskreis der rheinischen Geschichte – indes bislang noch nicht ausreichend, vor allem nicht systematisch dargelegt worden. Dabei sollte man meinen, dass genau dies ein oft und tiefgründig erforschtes Feld sein müsse. Indes war in den 1880er Jahren, also in der Spätzeit Leopold von Ranke und genau zur Gründerzeit auch der »Gesellschaft«, die historische Zunft ungleich stärker damit befasst, Quellen nach schulmäßigen Regeln zu erschließen und zur Veröffentlichung zu bringen, als sich über die inhaltlichen Kriterien dieses Tuns zu vergewissern.² Dies und die im Historismus vorwaltende strenge Scheidung von Quellen und Literatur dürfte dazu beigetragen haben, dass historische Editionen weitgehend aus dem Horizont der Historiographiegeschichte herausgefallen sind, weil die Darstellung gegenüber der

1 Zit. SCHIEFFER, Erschließung, S. 57.

2 Vgl. etwa die Ausführungen zur Begründung der Sozialgeschichte bei OESTREICH, Fachhistorie, S. 321–323.

Quelle als wesensfremd angesehen wurde: Jene, so dachte man, erfordere narratives Geschick, diese die Beherrschung des »Handwerks«.

Editionen – doch kein »Werkzeug des Historikers«?

Mit dieser auf historische Sinnzusammenhänge übertragenen Vokabel des »Handwerks« verbindet sich unweigerlich das »Werkzeug des Historikers«, ein nach älterer Diktion als »Einführung in die Hilfswissenschaften« zum primär studentischen Gebrauch dienendes Taschenbuch des Archivars und Mediävisten Ahasver von Brandt (1909–1977). Es erschien erstmals 1958 und zuletzt 2012 in 18. Auflage. Brandt räumte in seinen Aussagen zu den »Grundlagen der Forschung« zwar ein, dass hinsichtlich des Verhältnisses von Quellen und Literatur »keine absolute, sondern nur eine relative Unterscheidungsmöglichkeit« bestehe.³ Schließlich könne jede zurückliegende »Darstellung« als »Quelle« verstanden werden, derweil, wie zu ergänzen und nicht nur in der Alten Geschichte bekannt ist, manche »Sekundärquelle« eine historische Darstellung eines wiederum historischen Sachverhalts war. Allerdings lag Brandt die Problematik offenbar fern, dass auch die Veröffentlichung von Quellen Teil einer meinungs- bzw. interessegeleiteten geschichtswissenschaftlichen Produktion und insofern auch »Darstellung« sein kann. Mit dieser Mutmaßung korreliert der eigentümliche Umstand, dass sich Brandt in seinem Büchlein *nicht* über Quelleneditionen äußerte – weder über ihre Anfertigung noch über ihre Benutzung.

Der »Fall« Brandt verdient in diesem Zusammenhang auch deswegen zitiert zu werden, weil er mit Blick auf die von ihm prominent vertretene Hanseforschung geeignetes Anschauungsmaterial für die Einsicht in die Notwendigkeit einer historisierenden Rückschau auf das Editions Wesen bietet. Brandt war nämlich mit der Fertigstellung der »Regesten der Lübecker Bürgertestamente des Mittelalters« (1964 und 1973)⁴ betraut. Seine Überzeugung, die führenden Hansekaufleute seien von tiefem Gemeinwohlpfinden erfüllt gewesen, ließen ihn an eine quasi natürliche Idoneität glauben, der er auch im »Werkzeug des Historikers« Ausdruck gab: Hier sollte eine genealogische Tafel ernsthaft die Korrelation von »Begabungshäufung und Verwandtschaftszusammenhänge[n] in vier Familien der bürgerlichen Oberschicht« belegen – nicht überraschend unter namhafter Lübecker Beteiligung.⁵

Dieses im Ganzen harmonisierende, durchaus auch beschönigende Narrativ der Lübecker Oberschicht war in sozialgeschichtlicher Hinsicht im Grunde indifferent und damit schon bei Fertigstellung der Edition nicht mehr zeitgemäß. Schwerer wiegt die

3 Zit. BRANDT, Werkzeug des Historikers, S. 48.

4 Vgl. BRANDT, Regesten (2 Bde.).

5 BRANDT, Werkzeug des Historikers, S. 47.

in Teilen völkische Ausrichtung des Editionsunternehmens in dessen Anfängen, für die die nationalsozialistisch gesinnten Vorarbeiter Brandts standen, Adolf Hofmeister (1878–1936) und vor allem Georg Fink (1884–1966). Auch Brandt selbst hatte einen erheblichen Anteil daran, das national geprägte »Hansebild« seines Lehrers Fritz Rörig (1882–1952), der nach dem Ersten Weltkrieg lange führenden Persönlichkeit der Hanseforschung, nach dessen Tod fortleben zu lassen. Rörig hatte seinen prominentesten Schüler 1934 promoviert und nachfolgend in ein einflussreiches Wissenschaftsnetzwerk eingeführt. Nach dem Tod Rörigs musste es aus bürgerlicher Sicht darum gehen, einen Kontrapunkt zu den seit Mitte der 1950er Jahre erschienenen marxistischen Hanseforschungen zu setzen. Für Rörig selbst hatte die hansische Kaufmannschaft als der tief im Volkstum verwurzelte Antipode des zunächst obsiegenden Territorialfürstentums gegolten, das infolge der Wiederbelebung des nationalen Volksstaats ein von der Geschichte überholtes Degenerationsphänomen darstellte. Die Edition der Bürgertestamente nach 1945 konservierte damit unmerklich – denn Einleitung und Textaufbereitung verraten von alledem nichts – ein zweifelhaftes Geschichtsbild.⁶ Brandt, der in seinem »Werkzeug des Historikers« einleitend die Verpflichtung »des Historikers« ausgesprochen hatte, »aktiv an der Entstehung und Vervollkommnung des gültigen Geschichtsbildes mitzuwirken«, gab also in eigener Person Anlass, darüber nachzudenken, dass »die kritische Fähigkeit, die gefundenen Quellen fehlerfrei auszuwerten«, voraussetzt, zunächst auch ebenso kritische Nachfragen nach deren Herkunft und Aufbereitung zu stellen.⁷

Die Zeitgeschichte als Vorreiterin

Das Wissen darum, dass Editionen, zumal wenn sie von einer Institution in Auftrag gegeben, finanziert, gedruckt und beworben wurden, stets an den jeweiligen Zweck-, Format- und nicht zuletzt auch inhaltlichen Vorgaben gespiegelt werden müssen, ist wohl am ehesten in der Geschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts ausgeprägt. Die »Zeitgeschichte«, so die pointierte Aussage von Klaus Große Kracht, war »ein Kind des Krieges«.⁸ Sie bietet hinlängliche Beweise für die politische Bedeutung des Editionswezens, wohl weniger nach dem Zweiten als nach dem Ersten Weltkrieg, da Dokumentationen zur Erhellung der »Kriegsschuldfrage« in der gewünschten Tendenz sich in Reaktion auf »Versailles« zu Dimensionen der Großforschung auswuchsen.⁹ Dass rheinische Landeshistoriker wie Moriz Ritter (1840–1923), Joseph Hansen (1863–1943) oder Justus

6 Vgl. STUBBE DA LUZ, Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde; FÖRSTER, Hansebild; REICH, Der Hansische Geschichtsverein, u. a. S. 231–259.

7 Zitate aus BRANDT, Werkzeug des Historikers, S. 9.

8 Zit. GROSSE KRACHT, Kriegsschuldfrage.

9 Vgl. zu Organisation, Stellenwert und Hervorbringungen der Kriegsschuldhistoriographie unter der Leitung des Auswärtigen Amtes ab 1919 HEINEMANN, Verdrängte Niederlage.

Hashagen (1877–1961) hieran, wenn auch in unterschiedlichen Funktionen und Ausprägungen, einen großen Anteil hatten, ist inzwischen bekannt. Subtiler, aber ebenso nationalen Zielen verpflichtet, war der von Ritter inmitten des Ersten Weltkriegs vorgebrachte Plan eines »Quellenwerks zur Geschichte der Gründung und Befestigung des Deutschen Reiches« vor der von ihm 1908 bis 1923 präsidierten »Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften«. Dabei hatte er sich von der Absicht leiten lassen, so Klaus Hildebrand, »dem im Ersten Weltkrieg buchstäblich um seine Existenz ringenden Kaiserreich durch die Herausgabe und das Verfassen historischer Schriften ein geschichtliches Fundament zu verleihen, also dem 1871 gegründeten (klein-)deutschen Nationalstaat historische Legitimität zuwachsen zu lassen«. ¹⁰ Im Zuge dessen erweiterte sich in der editorischen Praxis das Gesichtsfeld über die Schwelle des 18. zum 19. Jahrhundert. Ritter selbst regte die Beleuchtung der Wirkungszeit Otto von Bismarcks an. ¹¹

Stellt man die Notwendigkeit terminologischer Klärungen bezüglich der Typologie, Auswahl und Darbietung von Editionen einmal zurück, so könnte die Aussage über die Erforschungsbedürftigkeit von Quellensammlungen zum Widerspruch reizen. Schließlich beanspruchen oder suggerieren diese zumeist, ein ausgewogenes Bild des jeweiligen Gegenstandsbereichs zu bieten. Dies gilt insbesondere für kombinierte Editionen wie die 1955 begründete »Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe«, die das Ziel verfolgte, historische Sachverhalte in inhaltlicher bzw. perspektivischer Vielfalt zu dokumentieren und durch Kürzungen, Übersetzungen und den Verzicht auf kritische Apparate leichter rezipierbar zu machen. Editionen, die eher spezielle Sachbereiche dokumentieren und entsprechend von einem stark sachinteressierten Publikum rezipiert werden, werden dagegen meistens als Solitäre angesehen und, wenn überhaupt, historiographisch für minder relevant erachtet. Die zitierte Feststellung Hildebrands bezüglich der Schaffung eines »geschichtlichen Fundaments« impliziert aber nicht zwingend eine editorische Großleistung und nicht einmal eine stringente Agenda, wie sie dem etatistischen Ansatz des Münchener »Quellenwerks« respektive der aus den Planungen tatsächlich erwachsenen Edition der »Deutschen Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts« zu eigen war.

Grundsätzlich kann zur Herleitung von Tradition *jedwede* Quelle anregen und potentiell auch dienen: Schon im schieren Akt der Historisierung, durch die explizit bemühte oder auch ausgesparte Parallelisierung, lag für die – in welchem Geist auch immer – affirmativ eingestellten Hersteller von Editionen eine Tendenz. Allein auf die Vormoderne bezogen denke man an die Hervorkehrung der Anciennität, Reputation und Wirksamkeit von Dynastien oder von Prozessen der disziplinatorischen Normsetzung. Was etwa zeitgenössisch mit der eudämonistischen Kategorie der »guten Policey« verbunden wurde, hat die Forschung zu der problematischen Verwendung der Vokabel »Verrechtlichung« veranlasst. Als ebenso beliebt erwies sich in diesem Zusammenhang die Nachzeichnung

¹⁰ Zit. HILDEBRAND, Editionen zum 19. und 20. Jahrhundert, S. 199.

¹¹ Vgl. HAHN, Jagow-Edition, S. 8.

so genannter Prozesse der Staatsbildung, die vielleicht gerade in später untergegangenen oder ›mindermächtig‹ gebliebenen Staatsgebilden im Kleinen beweisen sollten, was die »Acta Borussica« mit dem Untertitel »Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung« im Großen auszudrücken versprochen.

Quelle und Kommentar

Schon ein flüchtiger Blick in die großen seriellen Editionswerke um 1900 wie die erwähnten »Acta Borussica« oder die »Chroniken der deutschen Städte« zeigt den im Verhältnis zu den eigentlichen Quellen beträchtlichen Anteil der Kommentierungen. Soweit auch diesem Feld – der Geschichte des editorischen Kommentars – bislang Aufmerksamkeit gezollt worden ist, besteht Einigkeit darüber¹², dass deren Herabstufung zum paratextuellen Beiwerk nicht angemessen wäre: Erstens ist der Kommentar eine Hinführung zum Thema und insofern unweigerlich Interpretation, zweitens erweisen sich Kommentare nach Aufbau, Zielstellung und schierer Länge oft als Darstellungen sui generis, wobei die Tendenz nicht selten eher zur Monographie als zum Aufsatz weist. In erster Linie ist hier an die »Einleitungen« zu denken. Nach modernem Verständnis ist die Einleitung »Schlüssel zum Verständnis der Quelle«¹³, wobei hiermit nicht eine interpretative Vorgabe, sondern eine pragmatische Zugänglichmachung gemeint ist. Darüber hinaus ist stets auch die Annotierung als ein wesentlicher Bestandteil der oft nicht nur sachbezogenen, sondern vielmehr auslegenden Hinführung zu berücksichtigen. Noch kleinere Segmente der Arbeit – man denke beispielsweise an Überschriften, die Quellenstücken gar nicht zu eigen waren – können durchaus von Bedeutung sein. Für derlei Beiwerk zu sensibilisieren, stellt eine permanente Aufgabe der Quellenkritik auch in der universitären Lehre dar. Verallgemeinernde Aussagen sind indes nicht möglich, da die Kommentierungstätigkeit keinen definitorisch fixierten Rahmen bietet. In der praktischen Arbeit des Edierens kommt Fragen der sachadäquaten und orientierenden Kommentierung daher stets eine große Bedeutung zu.¹⁴

Überschaut man die Forschung über die Edition historischer Quellen, so dominiert, von Einzelbetrachtungen abgesehen, der philologische Bereich und hierbei die Technik des Edierens.¹⁵ Im Vordergrund stehen Aspekte der Textaufbereitung, namentlich Entscheidungen über Zitat oder Paraphrase, Authentizität oder Normalisierung, Vollabdruck oder Kürzungen und, neuerdings und unter breiter Anteilnahme, analoge oder

12 Vgl. den 7. Band der Reihe »editio« von 1994, der der Praxis des editorischen Kommentierens gewidmet war; hier u. a. den einschlägigen Beitrag von ROLOFF, Geschichte des editorischen Kommentars.

13 Zit. BEYER, Praktische Tipps, S. 24 (Abschnitt 2.2).

14 Vgl. KLINGNER/SCHUFFELS, Edition und Kommentar (Druck eines Beitrags auf der Tagung des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Dresden, 22.–24. Juni 2022).

15 Vgl. ROHRSCHEIDER, Allgemeine Techniken und Fachbegriffe.

digitale Bereitstellung. Gerade komplexe Überlieferungen, wenn sie nicht (was eher selten der Fall ist) auf Vollständigkeit zielende Editionen hervorbringen, geben aber Anlass dazu, neben den technischen auch sehr grundsätzliche Fragen nach Auswahlkriterien zu stellen, die sich als dritter Faktor an die zwei genannten Bereiche des Kommentars anschließen. Tiefer liegende Implikationen, die auch nicht allein für das Rezeptionsverhalten, sondern bereits für die Vermittlungsintention gelten, findet man indes selten. In der Geschichtswissenschaft existieren immerhin epochen- bzw. fallbezogene Betrachtungen zu Quelleneditionen, allerdings eher versprengt und nicht in großer Zahl.¹⁶ Die editionswissenschaftliche Befassung ist gegenwarts- oder sogar zukunftsorientiert. »Das Editions-wesen«, so etwa die den »Berliner Beiträgen zur Editions-wissenschaft« vorangestellte Definition, »gehört in den Bereich der historischen Grundlagenforschung zusammen mit Lexikographie, Bibliographie, historische[r] Realienkunde und Forschungsinformation. Ihm obliegt die Aufgabe, für die geisteswissenschaftliche Forschung, Quellen verfügbar zu machen.«¹⁷ An der Rezeption interessierte Beiträge scheinen weitgehend außerhalb des Gesichtskreises zu liegen.¹⁸ Ähnlich wie die erwähnten »Berliner Beiträge« ressortiert auch die etablierte Reihe »Beihefte zu edito« im philologischen Spektrum mit dominantem textwissenschaftlichen Niederschlag.

Die »Publikationen« der »Gesellschaft«

Nach allem, was wir über die Anfänge der »Gesellschaft« wissen, verfolgte diese kein Editions-konzept in thematisch-inhaltlicher Hinsicht. Für die Gründergeneration stand das bereits genannte Argument im Vordergrund: Überhaupt Quellen über das Rheinland zu publizieren, um so mit der allgemeinen Geschichtswissenschaft und mancher Konkurrenz-landschaft gleichzuziehen, war Wunsch und Ziel zugleich. Die Geldgeber waren nicht vom Verlangen nach Überzeugungsarbeit, sondern vom Reiz des Vergangenen in einer sich rapide verändernden Moderne erfüllt. Die Angebote kamen aus der Wissenschaft selbst: Noch heute werden Editionen unter der Voraussetzung geeigneter archivi-scher Überlieferungen von einzelnen Forschern selbst vorgeschlagen oder diese werden gezielt angesprochen, weil sie als wissenschaftlich ausgewiesen, fachlich interessiert und (oft nach Ende ihrer Dienstzeit) auch zeitlich abkömmlich gelten.

16 Vgl. den Sammelband von KLINGENSTEIN/FELLNER/HYE, Umgang mit Quellen heute (2003). Für den Hinweis auf diese mir zunächst entgangene Publikation danke ich Michael Rohrschneider.

17 So die Verlagswebsite, abgerufen unter: http://www.weidler-verlag.de/Reihen/Berliner_Beitr__zur_Editions_wi/berliner_beitr__zur_editionswi.html (abgerufen am 11.3.2024).

18 Vgl. etwa den 2007 erschienenen Band von SELL, Editionen – Wandel und Wirkung, und rezent einen Sammelband in Herausgabe von Jochen Johrendt von der Universität Wuppertal, wo seit 2010 ein diszi-plinenübergreifender Masterstudiengang »Editions- und Dokumentwissenschaft« angesiedelt ist (JOHRENDT, Editionen in der Kritik).

Die Frage, wie »politisch« die »Gesellschaft« gewesen sein mag, leitete Klaus Pabst in unterschiedlichen Zusammenhängen durch seine gesamte Monographie. Er kam zu dem Schluss, dass insbesondere in den ersten zwei Jahrzehnten ihres Bestehens die in der »Gesellschaft« führenden wissenschaftlichen »Gelehrten« und die nichtwissenschaftlichen »Patrone« Zurückhaltung übten, was damals aktuelle politische Themen wie auch historische Sachverhalte von politischer Bedeutung anbelangte.¹⁹ Man kann wohl davon ausgehen, dass die Exklusivität der »Gesellschaft« und der unverfängliche Beiklang ihrer thematisch mitunter reichlich entlegenen Veröffentlichungen dazu beitragen sollten, nur keinen bösen Schein der Illoyalität gegenüber dem preußischen Staat aufkommen zu lassen. Doch selbst diese Spekulation über womöglich ›beredtes Schweigen‹ sollte nicht zu überhöhten Schlüssen führen: Die Arbeit der »Gesellschaft« vollzog sich in einem Kreis vornehmer Gelehrsamkeit. Hier waltete ein hohes Maß an Positivismus vor und eben nicht jener politisch teilnehmende Geist, der die während der Weimarer Republik erwachsenen landesgeschichtlichen Institutionen wie das 1920 gegründete Institut für Geschichtliche Landeskunde in Bonn²⁰ erfüllte.

Die »Gesellschaft« war über die längste Zeit hinweg gewiss nicht der Austragungsort gesellschaftlicher Streitfragen. Sie hatte keinen staatlichen Auftrag, lange auch keine staatliche Finanzierung und war nicht hierarchisch-direktorial, sondern vielmehr kollegial organisiert. In den ersten 50 Jahren ihres Bestehens hatte sie manches gemein mit den älteren historischen Vereinen, denen es unter dem Eindruck massiver Daseinsveränderungen in erster Linie darum ging, die Reminiszenz an geschichtliche »Altertümer« zu wahren. Und doch: Schon durch die Auswahl von regionalen Themen lässt sich auf das Grundinteresse der Editoren schließen, dem ›Rheinland‹ eine wie auch immer geartete Besonderheit oder Dignität, bedingt auch Eigenständigkeit, zuzusprechen. Die Hervorkehrung der historischen Territorien, die 1794 sukzessive praktisch allesamt verschwunden waren, stellte somit eine implizite Distanzierung gegenüber der Hohenzollernmonarchie dar, die in der Region nur in kleineren Teilen über eine Staatstradition verfügt hatte. Programmatische Intentionen sind damit nicht ohne Weiteres vorauszusetzen. Gleichwohl fällt auf, überschaut man das Tableau der »Publikationen« der »Gesellschaft«, dass es bis heute keine Editionen gibt, die den Konnex der Region zu Staat, Nation oder »Reich« zu erstellen suchen. Der Blick ging eher nach innen als nach außen. Viele Editionen zeugen dabei von der Stadt Köln als historischem Gravitationszentrum. Indes war man, praktisch in Vorwegnahme der Verbindung zum heutigen Landschaftsverband Rheinland, darauf bedacht, die Region auch in der geographischen Breite zu erfassen, außerdem, Stadt und Land im Gleichmaß zu bedienen.

19 Vgl. PABST, Gesellschaft, hier die »Bilanz«, S. 251–256.

20 Vgl. zuletzt LAUX, Institut.

Die Beiträge des Sammelbandes

Nach der hier anschließenden Schilderung von »Perspektiven der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde im 21. Jahrhundert« durch den Vorsitzenden der »Gesellschaft«, Frank M. Bischoff, machen zwei nicht werkbezogene Beiträge den Auftakt, indem sie »Rahmenbedingungen« abstecken: GÜNTHER SCHULZ beleuchtet zunächst die persönlichen und institutionellen Verbindungen, die sich im Umkreis von Gustav Mevissen herausbildeten. Anknüpfend an die erwähnte Studie von Klaus Pabst richtet Schulz den Fokus auf die mentalen Prägungen und die Erwartungen der ökonomischen Eliten, die – aus heutiger Sicht erstaunlicherweise – den Weg zu einer historischen Gesellschaft fanden. Sie trafen dort auf universitäre Vertreter, die, wiewohl einen akademisch-ordinarischen Habitus pflegend, den Umfang mit wirtschaftlichen Honoratioren attraktiv empfanden. Im Zuge dessen wirft Schulz die grundsätzliche Frage nach den längerfristigen Beziehungen zwischen Unternehmungen und kulturellen Einrichtungen auf, die nicht allein aus der Binnensicht der universitären Wirtschaftsgeschichte bis heute aktuell sind.

WILFRIED REININGHAUS stellt der »Gesellschaft« die 1896 gegründete, in Form regionaler Altertumsvereine aber schon deutlich früher angelegte »Historische Kommission für Westfalen« an die Seite. Im Vordergrund der dargestellten »Interferenzen und Verbindungen« stehen die editorischen Hervorbringungen der »HIKO«, die zwar auf ähnliche Interessenslagen der Institutionen schließen, einmal mehr aber auch die spezifischen Präferenzen der wissenschaftlichen Akteure erkennen lassen. Gemeinschaftlich von »Gesellschaft« und HIKO herausgegebene Editionen und Tagungsbände gibt es erst seit jüngerer Zeit.

Die eigentlichen Werkbetrachtungen sind in dieser Sammlung chronologisch nach dem Erscheinen der jeweils ersten Teilbände angeordnet. Den Reigen eröffnet ANDREAS RUTZ mit dem im Titel der historischen Edition damals fälschlicherweise »Buch Weinsberg« überschriebenen »Gedenkbuch« des Kölner Bürgers Hermann Weinsberg aus dem 16. Jahrhundert. Diese nacheinander von Konstantin Höhlbaum, Friedrich Lau und Josef Stein bearbeitete und von 1886 bis 1926 erschienene »Ego-Quelle« stellte für die beteiligten Zeitgenossen ein Faszinosum und eine Verlegenheit zugleich dar: Der Tagebuchschreiber Hermann Weinsberg zeichnete ein sehr lebensnahes und eindrückliches Bild seiner Heimatstadt. Es ließ sich aber angesichts des vorherrschenden bürgerlichen Schamempfindens im Kaiserreich nicht als Gewährsmann großbürgerlicher städtischer Honorabilität anführen. Rutz porträtiert diese in seinen Worten »heillos veraltete, aber nichtsdestotrotz höchst aktuelle Edition«, wobei er sich nicht auf die Editions-geschichte beschränkt, sondern vorausschauend auf Gestaltungsmerkmale einer höchst wünschenswerten Neuerfassung eingeht.

Die von Georg von Below 1895 begründete Edition der »Landtagsakten von Jülich-Berg« kann nach meiner Auffassung als musterhaft für eine zutiefst »politische« Edition

gesehen werden, die für eine spezifische gesellschaftliche Auffassung in ihrer Entstehungszeit Evidenz in historisch weit entlegenen Zeiten suchte. Sie stellt insofern eine Besonderheit für die »Gesellschaft« dar, ohne dass dieser Umstand bislang ins Bewusstsein gedrungen wäre. Below, der mit der Veröffentlichung seine Karriere als einer der wirkmächtigsten Historiker der wilhelminischen Zeit begründete, beabsichtigte mit seiner umfassend kommentierten Edition nämlich eine historische Ursprungsdarstellung der ständischen Repräsentation, in der er den unbedingten Vorrang des »Staates« gegenüber korporativer Eigenständigkeit reklamierte. Er untermauerte damit nach eigenem Verständnis seine Absage an die parlamentarische Demokratie seiner Zeit unter Zuhilfenahme historischer Argumente.

Es folgt die Darstellung von JOACHIM OEPEN zu den »Regesten der Erzbischöfe von Köln«, deren Edition 1901 vom damaligen Düsseldorfer Staatsarchivar Richard Knipping begonnen worden war. Nach jahrzehntelanger Unterbrechung wurde sie erst 1973 durch Wilhelm Janssen wiederaufgenommen. Oepen zeichnet die überaus sprunghafte Editions-geschichte der »Regesten«, durch die den in Personalunion agierenden Oberhirten und Regenten Historizität auch außerhalb der Kirchengeschichte zugeschrieben wurde. Die enormen praktischen Herausforderungen, wie sie aus einer Dokumentation geschichtlicher Handlungen, Ereignisse und Strukturen in der »longue durée« – in diesem Fall von 1.100 Jahren! – unweigerlich erwachsen, werden hier sehr plastisch dargestellt.

Das von WOLFGANG SCHMITZ gewürdigte Werk »Der Buchdruck Kölns bis zum Ende des 15. Jahrhunderts« von Ernst Voulliéme von 1903 ist keine Edition, sondern ein regionalbibliographisches Verzeichnis von Inkunabeln (Wiegendrucke) aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Mit der Erfassung und beschreibenden Einordnung von 1.271 Kölner Drucken gelang Voulliéme eine fundamentale Vorleistung zur Erforschung der spätmittelalterlichen Druckgeschichte, die durch den Verfasser in internationale Zusammenhänge gestellt wird.

Die von RALF-PETER FUCHS vorgestellte Edition von Otto R. Redlich, »Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit im 15. und 16. Jahrhundert«, behandelt, ebenso wie jene von Redlichs wenig älterem Zeitgenossen Below, die weltlichen Territorien in der Nachbarschaft des Kölner Kurstaats. Während es dem Archivar Redlich darauf ankam, die schon durch den Begriff »Kirchenpolitik« suggerierte Eigenständigkeit und Handlungsfähigkeit der Territorialfürsten gegenüber der katholischen Kirche hervorzukehren, verfolgte er doch keine geschichtspolitische Agenda. Anders als Below, der sich nicht geneigt zeigte, religiöser oder sonstiger Diversität durch Auswahl und Kommentierung der Quellen Beachtung zu schenken, eröffnete der offenkundig vom Wunsch nach Vollständigkeit geleitete Bearbeiter Redlich Einblicke in vielfältige lebensnahe Verhältnisse. Auch deshalb genießt seine Edition bis heute eine größere Wahrnehmung als jene Belows und seiner Nachfolger.

Die Bedeutung Joseph Hansens für die »Gesellschaft« nicht nur als Wissenschaftsfunktionär, sondern auch als enorm produktiver und profilierter Quellenherausgeber

kommt durch zwei Beiträge zum Ausdruck. Zunächst befasst sich MICHAEL WETTENGEL mit Hansens 1919 aufgenommenener Edition »Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1830–1850«. Auf den ersten, 1919 erschienenen Band Hansens folgte der zweite erst 1942, kurz vor Hansens tragischem Tod. Der zweite Teilband in der Bearbeitung von Heinz Boberach wurde erst 1976 veröffentlicht. Wiederum mehr als 20 Jahre vergingen, ehe Boberach 1998 den dritten Band herausbringen konnte. Dem Verfasser dieses Beitrags, Michael Wettengel, war es vorbehalten, die Edition durch umfangreiche Indices zu erschließen, die 2013 einen weiteren, letzten Band füllten. Wettengel liefert mit Blick auf die Genese, die politisch-weltanschaulichen Implikationen insbesondere der von Hansen besorgten Bände, aber auch in thematischer Hinsicht tiefe Einblicke. Diese, so wäre zu hoffen, sollten künftig zu einer intensiveren Nutzung der bis heute unter Wert gehandelten Edition Anlass geben.

CARLA MEYER-SCHLENKRICH stellt das »Grundbuch des Kölner Judenviertels 1135–1425« in der Bearbeitung durch Adolf Kober vor, die im Blickfeld der gesamten deutschsprachigen Geschichtswissenschaft eine ausgesprochene Besonderheit darstellt. Die Edition fußte auf Kobers Breslauer Dissertationsschrift von 1903 und erschien 1920, zwei Jahre nach Kobers Übernahme des Gemeinderabbinats in Köln. Erst 1939 emigrierte Kober in die USA. Meyer-Schlenkrich führt in die Genese, Anlage und Rezeption dieser bedeutenden Publikation ein, die sich in Ermangelung von Forschungen – so diese nicht von Juden selbst hervorgebracht wurden – als Solitär bis in die 1980er Jahre hinein erweisen sollte. Vor dem Hintergrund der aktuellen Rekonstruktion und musealen Aufbereitung der »MiQua«, der »Archäologischen Zone« im Umfeld des Kölner Rathausplatzes, kommt dem Beitrag eine besondere Bedeutung zu.

Der von GEORG MÖLICH beigesteuerte Beitrag zur zweibändigen »Geschichte des Rheinlandes von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart« befasst sich nicht mit einer Edition von Quellen, ist aber dennoch mit Berechtigung unter die »Werkbetrachtungen« zu nehmen. Joseph Hansen hatte unmittelbar nach Ende der Pariser Friedenskonferenz im Januar 1920 den Plan einer Gesamtdarstellung zur rheinischen Geschichte aufgeworfen, die er mit finanziellen Mitteln der »Mevissen-Stiftung« zu realisieren plante. Die darin enthaltenen elf Beiträge kreisten allesamt um die historische und kulturelle Verbindung des Rheinlandes – respektive das, was dazu erklärt wurde – mit dem Deutschen Reich. Das Werk wurde, bedingt offenbar durch eine, gemessen an den Ambitionen seines Machers, unzureichende Vermarktung, wenig rezipiert. Im Interesse am historiographischen Selbstverständnis der Beteiligten wie auch der Führungsriege der »Gesellschaft« ist es nichtsdestoweniger sehr erhellend.

Große Aufmerksamkeit wurde dagegen seit jeher Joseph Hansens »Quellen zur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter der Französischen Revolution 1780–1801« zuteil. JORT BLAZEJEWSKI befasst sich mit dieser ebenso großen wie bedeutenden Edition Hansens, die zwar größtenteils in nationalsozialistischer Zeit erschien (1931–1938), allerdings in erster Linie von der grenzüberschreitenden »Historikerschlacht« (K. Pabst)

im Kontext des Versailler Friedensschlusses zeugt. Schon die zeitliche Erfassung, die 1780, also mehr als ein Jahrzehnt vor dem Wirksamwerden der Revolution im Linksrheinischen, ansetzte, um mit der staatsrechtlichen Angliederung des Raums durch Frankreich 1801 zu enden, lässt auf eine klare Tendenz des Werks schließen: Die angebliche Reformfähigkeit der rheinischen Territorialstaaten im Ancien Régime und deren wiederum angeblich vorwiegende Akzeptanz durch die Bevölkerung werden hervorgehoben, die spätestens ab 1798 konstruktive Politik der Franzosen und die Wertschätzung der »citoyens« dagegen werden ausgeblendet oder ins Negative verkehrt. Blazejewski schenkt der eigenwilligen Auswahl und Aufbereitung der Quellen durch Hansen ebenso Aufmerksamkeit wie der nationalen und internationalen Nutzung bzw. Rezeption des Werks über Jahrzehnte hinweg.

Die abschließend von HELMUT RÖNZ vorgestellte Edition der »Lageberichte rheinischer Gestapostellen« (2012–2016) hat angesichts der Befassung mit dem 20. Jahrhundert im Allgemeinen und dem Nationalsozialismus im Besonderen als »ein Leuchtturm und ein Pilotprojekt« zu gelten. Die Edition dokumentiert sowohl die institutionell-organisatorischen Bedingungen des nationalsozialistischen Verfolgungsapparats als auch dessen Wirksamkeit. Inmitten konkreter lokaler Milieus erhalten Opfer und Widerstandler ebenso ein Gesicht wie Täter und Denunzianten, derweil das charakteristische Spannungsfeld zwischen institutionellem Beharren und Reputationsinteressen einerseits und dem zentralistischen Gewaltprinzip des Regimes andererseits erkennbar wird. Weit über den gewählten regionalen Kontext hinaus entspricht die Edition somit dem in der Forschung aktuell leitenden Interesse an der sozialen Wirklichkeit des Verfolgungsregimes und der Teilhabe der institutionellen und individuellen Akteure.

Nachklang

Soweit Aussagen über die Wahrnehmung der Editionen der »Gesellschaft« möglich sind, bestätigen sie die Annahme, dass an die Auswahl, Aufbereitung und Kommentierung von Quellen veränderte und sich verändernde Erwartungen herangetragen werden. Daran zeigt sich allgemein das Fortschreiten der Geschichtswissenschaft und, wie man sicher sagen darf, ein deutlich gesteigertes Interesse an mentalen und kulturellen Figuren, die in der Historiographie des 19. Jahrhunderts hinter das stark vorwaltende Interesse an staatlich-institutionellen Faktoren zurücktreten. Die Leistungen der Editoren früherer Tage verdienen es deshalb in aller Regel nicht, herabgesetzt zu werden. Sämtliche Werke zeugen von großen, teils als grandios zu erachtenden wissenschaftlichen Leistungen unter oft dürftigen Bedingungen. Der Wert mancher Edition liegt aus heutiger Sicht auch in der ein- bzw. letztmaligen Dokumentation von unikal Beständen, die insbesondere im Zweiten Weltkrieg große Schäden erlitten haben oder auch unwiederbringlich verloren gingen.

Während damals die Hervorbringung von Editionen nicht nur als Auszeichnung, sondern als Qualifikationserfordernis künftiger Ordinarien und manchmal so genannter Historikerarchivare gegolten hat, haben sich die Voraussetzungen für diese Berufsfelder seit längerer Zeit verändert. Das sollte nicht zu anachronistischen Einschätzungen verleiten. Respekt und eine sehr exakte Wahrnehmung verdienen die Editionen eben auch aufgrund der Persönlichkeit ihrer Bearbeiter. Lassen zeitbedingte Umstände auch oft die Entstehung und Umsetzung der Publikationen verständlich erscheinen, so handelte es sich doch immer auch um eigenständige Hervorbringungen. Sie wurden, abgesehen von Vorgaben aus dem Leitungskreis der »Gesellschaft«, geprägt durch individuelle Zu- wie Abneigungen, durch Kompetenz, Motivation und Arbeitskraft, durch Karriere- wie Reputationserwartungen und natürlich durch vielfältige biographische Umstände, die sich durch keine Strukturgeschichte und keine Ideengeschichte des historischen Edierens erfassen lassen.

Quellen und Literatur

- BEYER, Burkhard, *Praktische Tipps* für die Edition landesgeschichtlicher Quellen (= Materialien der Historischen Kommission für Westfalen, Bd. 15), Münster i. W. 2018.
- BRANDT, Ahasver von, *Regesten* der Lübecker Bürgertestamente des Mittelalters, Bd. I: 1278–1350; Bd. II: 1351–1363. Auf Grund der Vorarbeiten von Eduard Hach, Fritz Rörig und anderen [Bd. I] bzw. Friedrich Bruns, Georg Fink, Adolf Hofmeister und anderen [Bd. II] bearb. u. hg. von Ahasver von Brandt (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bde. 18 u. 24), Lübeck 1964/1973.
- DERS., *Werkzeug des Historikers*, Stuttgart ¹²1989.
- FÖRSTER, Ulrike, *Untersuchungen* zum Hansebild Fritz Rörigs, in: *Hansische Geschichtsblätter* 135 (2017), S. 115–185.
- GROSSE KRACHT, Klaus, *Kriegsschuldfrage* und zeithistorische Forschung in Deutschland. Historiographische Nachwirkungen des Ersten Weltkriegs, in: *Zeitgeschichte-online*, Mai 2004, abgerufen unter: <https://zeitgeschichte-online.de/themen/kriegsschuldfrage-und-zeithistorische-forschung-deutschland> (abgerufen am 12.3.2024).
- HAHN, Hans Werner, *Die Jagow-Edition* und die »Deutschen Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts«, in: *Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften zu Berlin* 142 (2020), S. 7–11.
- HEINEMANN, Ulrich, *Die verdrängte Niederlage* (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 59), Göttingen 1983.
- JOHRENDT, Jochen (Hg.), *Editionen in der Kritik*. Editionswissenschaftliches Rezensionorgan (= Berliner Beiträge zur Editionswissenschaft, Bd. 21), Berlin 2024.
- KLINGENSTEIN, Grete/FELLNER, Fritz/HYE, Hans Peter (Hgg.), *Umgang mit Quellen heute*. Zur Problematik neuzeitlicher Quelleneditionen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart (= *Fontes Rerum Austriacarum. Österreichische Geschichtsquellen*, 2. Abt., Bd. 92), Wien 2003.
- KLINGNER, Jens/SCHUFFELS, Christian, *Edition und Kommentar*. Aufbau und Vermittlung von

- kontextualisierenden Inhalten. Tagung des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde (ISGV), Dresden, 22.–24. Juni 2022 in: editio 36 (2022), S. 215–226.
- LAUX, Stephan, Das »Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande« 1920 bis 2020. Ein Jahrhundert regionaler Kulturraumforschung im Wandel der Zeit und Wissenschaftsgeschichte, in: RhVjbl 87 (2023), S. 55–82.
- OESTREICH, Gerhard, Die *Fachhistorie* und die Anfänge der sozialgeschichtlichen Forschung in Deutschland, in: HZ 208 (1969), S. 320–363.
- PABST, Klaus, Die *Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde* (1881–1981). Trägerschaft, Organisation und Ziele in den ersten 100 Jahren ihres Bestehens (Redaktion: Stephan Laux) (= Studien und Darstellungen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd. 1), Köln/Wien 2022.
- REICH, Elisabeth, *Der Hansische Geschichtsverein*. Entwicklung, Netzwerke, Geschichtsbilder (= Göttinger Forschungen zur Landesgeschichte, Bd. 23), Bielefeld 2019.
- ROHRSCHEIDER, Michael, *Allgemeine Techniken und Fachbegriffe*, in: Tutorium Quelleneditionen analog und digital, abgerufen unter: <https://historicum-estudies.uni-koeln.de/wissenschaftliches-arbeiten-i/tutorium-quelleneditionen/grundlagen/techniken-und-fachbegriffe> (abgerufen am 11.3.2024).
- ROLOFF, Hans-Gert, Zur *Geschichte des editorischen Kommentars*, in: editio 7 (1993), S. 1–17.
- SCHIEFFER, Rudolf, Die *Erschließung* der historischen Quellen des Mittelalters: alte Probleme und neue Entwicklungen, in: Annette Sell (Hg.), *Editionen – Wandel und Wirkung* (= Beihefte zu editio, Bd. 25), Tübingen 2007, S. 55–64.
- SELL, Annette (Hg.), *Editionen – Wandel und Wirkung* (= Beihefte zu editio, Bd. 25), Tübingen 2007.
- STUBBE DA LUZ, Helmut, »Die Arbeit in der gewohnten Form fortgesetzt«? Der *Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde*, die Bremer Historische Gesellschaft und der Hansische Geschichtsverein in der NS-Zeit, in: BlldtLG 141/142, H. 1 (2005/2006), S. 289–345.